

Sonsten vsserhalb diser jeztürmelten púncten Soll deren zúe Frastenz // angezogner Tauschbrief in seinen Crefften vnd würden bleiben. vnnnd / demselben hierdurch nichts benomen sein.

Belangende beeder partheÿen diser sachen wegen bisher vfgewendte / Cösten vnd scheden. Dieselben sollen gegeneinander Compensiert vnnnd / verglichen sein. also das jederthail seine vfferlauffne Cösten vnnnd / scheden selbsten tragen vnd bezalen solle. Wass aber vber den Herren / Obman geganngen, oder diser sachen wegen außgeet. Dass solle / jederthail zúm halbenthail bezalen.

Letztlich vnnnd beschliesslich. wass sich zwischen beeden partheÿen für / vnnnachparschafft oder widerwillen erhallten haben möchte. Das - / selbig alles solle hiemit allerdings genzlich vnd gar vfgehoben Todt / vnnnd ab sein. vnnnd sy fürterhin aines solchen Einannder nicht ent - / gellten lassen noch in argem oder vngüeten Nÿmermehr ge - / dennckhen. äfern noch rechen. Sonnder sich aller güeten Nachpar - / schafft vnnnd freundtlichs willen hallten vnnnd befeissen.

Doch solle Diser sprúch vnnnd vergleich beeden Herrschafftten vnnnd / Obrigkhaiten an jren habenden Ober: herrligkhaiten Rechten vnd / gerechtighaiten in allweg ohn preiúdicierlich vnd ohnschädlich sein //

Nach Eröffnúng vnnnd fürhalltúng dises sprúch vnnnd vertrags Haben / denselben. vnnnd alles das jhenig dessen sy sich wieúorsteet miteinander - / ander selbst verglichen. beede parthaÿen mit wolbedachtem güetem / freÿen willen. zú dannckh vnnnd benúegen. auß vnnnd angenommen. / vnnnd demselben gethrúwlich zúgeleben vnnnd nachzúkhomen. obgemeltem / herren Obman. vf der Plangkhischen¹ seiten. Dúrch Vlrichen Nägelin / auch Michael¹² vnnnd Thoman Yelin.¹³ Volgendts die von Frastennz / dúrch Niclasen Hardtman. Marthin Grassen vnd Caspar Fúetscher mit / múndt vnd hanndt zúgsagt angelobt vnnnd versprochen. alles Erbarlich / außrecht redlich gethreúlich vnd vngeúarlich.

Vnnnd dess zú warem stetterm vnnnd vesten vrkhúndt. Seindt dises / sprúchs vnnnd vergleichs. auß beeden Partheÿen vnnndertheniges / pitten vnnnd begeren zwen gleichlaúttentd vertragsbrieff. /vnnnder vorgedachts herren Stattamans andreasen Cappitels. als diser sachen Obmans. Wie auch zúe Ratificierung dessen. / mit wol vnnnd vor-